

Regensburg 1556 ein neues Religionsgespräch nach Worms ausgeschrieben. Vorsitzender war Bischof Julius Pflug von Raumburg, katholische Collocutoren Bischof Michael von Merseburg, Weihbischof Delfius von Strassburg, Helbing, Petrus Canisius und Staphylus, die Löwener Theologen Jobocus Tillmann und Sonnius, protestantische Melanchthon, Schnepf, Brenz, Runge, Karg, Bistorius, Marbach, Mörlin. Auf diesem Colloquium kam die Uneinigkeit zwischen den Jenaer (Flacius) und Wittenberger (Melanchthon) Theologen zu offenem Ausbruch. Trotz des Convents von Frankfurt im Juni dieses Jahres hatten die Jenaer Theologen den Auftrag, nur auf Grund der Augsburger Confession, der Apologie und der Schmalkalbener Artikel zu verhandeln und gleich zu Anfang eine ausdrückliche Verdamnung der Wiedertäufer, Zwinglianer, Osiandristen, Majoristen, Schwentfelianer, Servetianer und Interimisten zu bewirken. Sie ließen sich jedoch bestimmen, vorläufig nur eine versiegelte schriftliche Protestation abzugeben, und alle Protestanten erklärten, nur die Augsburger Confession anzuerkennen, und verworfen die Wiedertäufer, Sacramentirer, Servetianer und Schwentfelianer, auch die Decrete von Trident und die Corruptelen des Interims. Man handelte dann vom 11. September an über die heilige Schrift als Glaubensnorm, die Auctorität der Kirche und über die Erbsünde. Als in der sechsten Conferenz Helbing die Frage aufwarf, wie man sich zu Zwingli's und Calvins Lehre vom Altarsacrament, zu Osianders Rechtfertigungslehre, zur Lehre des Flacius und Gallus von Erbsünde und Freiheit verhalte, da entstand trotz den Bemühungen Melanchthons offener Streit; endlich zogen die Jenaer unter Darstellung des Sachverhaltes an das Präsidium von Worms ab, die übrigen aber wurden von den Katholiken nicht mehr als Vertreter des Gesamtprotestantismus anerkannt; auch ein kaiserliches Decret vom 9. November konnte nicht mehr helfen, da jede Partei auf ihrer Meinung verharrte. So löste sich die Conferenz mit einer moralischen Niederlage der Protestanten auf. (Förner, *Historia haecenus sepulta Colloquii Formationis*, Ingolstadt 1624; Hergenröther III, 464.)

Religionsgespräch zu Weimar 1560 (zur Einigung der Lutheraner). Luthers Behauptung von der Unfreiheit des menschlichen Willens war vom Jenaer Professor Flacius Illyricus, dem Hauptkämpfer der strenglutherischen Lehre, auf die Spitze getrieben worden. Der Wille sei zu allem Guten erloschen, seine Bekehrung ein Act der göttlichen Allmacht gegenüber dem widerstrebenden Willen. Dadurch kam er mit den Wittenberger und Leipziger Theologen in Conflict. Bald aber erhob sich gegen ihn auch Victorin Striegel, ebenfalls zu Jena. Der Herzog hatte diesen Anfangs deswegen einkerkern lassen, ließ ihn aber wieder frei, und es sollte nun zwischen den beiden Gegnern ein Gespräch gehalten werden. Dasselbe fand am 2. August 1560

im Saale des alten Schlosses statt und währte sieben volle Tage; auch die drei herzoglichen Brüder wohnten bei, und der älteste führte den Vorsitz. Striegel stellte sieben Sätze vom freien Willen und den menschlichen Kräften auf, die ganz katholisch klangen. Flacius stellte die schon oben erwähnten Sätze über die Freiheit auf. Striegel lenkte auf die Erbsünde über, die zwar eine Verberbung aller menschlichen Kräfte, nicht aber eine Vernichtung und völliger Untergang der Substanz des Menschen oder seiner Eigenschaften sei. Das gelte auch vom freien Willen; man müsse den Unterschied zwischen *liberum agens* (vernünftige Geschöpfe) und *naturaliter agens* (die übrigen Geschöpfe) festhalten. Flacius aber ließ philosophische Gründe nicht gelten, stützte sich nur auf Luther, dessen Auctorität auch Striegel nicht bestreiten wollte, und behauptete sogar, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen. Der Mensch sei in geistlichen Dingen elender wie ein Blod, der Gott nicht beleidige und hasse. Die öffentliche Meinung entschied für Striegel; aber eine Einigung kam nicht zu Stande. (Simon Musaeus, *Disputatio de originali peccato et lib. arbitrio*, Par. 1563; Ritter, *Flacius' Leben und Tod*, Frankfurt und Leipzig 1725; Otto, *De Victorino Striegelio*, Jena 1843; Westen, *Flac. Illyr.*, Berlin 1844; Preger, *Matth. Flac. III. u. f. Zeit*, Erlangen 1859 ff.; Schmid, *Des Flacius Erbsündenstreit*, Zeitschr. f. hist. Theol. 1849.)

Gespräch von Poissy in Frankreich 1561. Nach dem Tode Franz' II. von Frankreich erhielt wegen Minderjährigkeit seines Bruders Karl IX. die Königin-Mutter Katharina von Medici die Regentschaft; sie wollte sich den Calvinisten und Katholiken zugleich günstig erzeigen, wurde darum aber bei beiden verhaßt und führte Frankreich in Religionskriege. Schon in einem Schreiben an Papst Pius IV. hatte sie ihm wegen der Sectirer Vorschläge gemacht und ein Religionsgespräch nach Poissy ausgeschrieben; der Papst aber sandte sogleich den Cardinal Hippolyt von Este, begleitet vom Jesuitengeneral Laynez, um die Vorschläge der Gegner der katholischen Kirche zu vereiteln und das Gespräch von Poissy noch zu verhindern. Trotzdem wurde es am 9. September 1561 eröffnet. Zugegen waren die Königin, die den Vorsitz führte, Karl IX., die Prinzen und hohen Staatsbeamten; dann sechs Cardinäle, unter andern der Cardinal Lournon und der von Lothringen, 36 Erzbischöfe und Bischöfe, der Jesuitengeneral Laynez, Claudius Saintes und Claudius Espencaüs, viele katholische Gelehrte, besonders Doctoren der Sorbonne; ferner Beza, Petrus Martyr Vermigli, damals Haupt der reformirten Kirche zu Zürich, im Ganzen 12 calvinische Prediger und 22 Abgeordnete der damals schon sehr zahlreichen (2150) reformirten französischen Gemeinden. Auf Seite der Protestanten war Beza der Hauptspreeher, auf katholischer Seite der Cardinal Guise von Lothringen, ein durch seine Gewandtheit und Beredsamkeit ausgezeichnete Mann. Beza eröffnete die Disputation mit einem